



99129029002000, 99129029002000

Abwasserabgabe berechnen und festsetzen

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/107603880/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129029002000, 99129029002000
Leistungsbezeichnung I	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Leistungsbezeichnung II	Abwasserabgabe berechnen und festsetzen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug, 2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Kleinkläranlage, RÜ, Brauchwasser, Regenwasser, Kleineinleiterabgabe, Niederschlagswasserversickerung, Wasserabgabe, Gemeingebrauch, Kanalgebühren, Geschlossene Grube, SRK, Kleineinleiter, Abwasseranschluss, Niederschlagswasserabgabe, Kläranlage, Trennsysteme, Schmutzwasser, Regen-/ Mischwasserentlastungsanlage, Niederschlagswassereinleitung, Schmutzwassereinleitung, KSR, RÜB, Abwasserabgabe, Schmutzwasserabgabe, Mischwasserkanalisation,





Modul	Sachverhalt
	Gebühren, Niederschlagswasser, Abwasserkosten, Abwasser, Kanalgebühr, Einleitung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Festsetzung (002)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.06.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html #BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/https://www.gesetze-im-internet.de/abwag/index.html #BJNR027210976BJNE001409377 https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/https://www.gesetze-im-internet.de/abwv/
Teaser	Sie leiten Abwasser in ein Gewässer ein? Dann ist hierfür eine Abgabe an das jeweilige Bundesland zu entrichten. Hierzu sollten Sie die für die Festsetzung der Abgabe benötigten Erklärungen (Vordrucke) bei der zuständigen Stelle einreichen.
Volltext	Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer ist eine Abgabe zu entrichten. Sie wird durch die Bundesländer erhoben. Abwasser ist sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser.
	Die Höhe der Abwasserabgabe richtet sich nach der Schädlichkeit des Abwassers für die Umwelt. Bei Niederschlagswasser und Kleineinleitungen von Schmutzwasser aus Haushalten wird pauschaliert.
	Abgabepflichtig ist, wer das Abwasser in ein Gewässer





Sachverhalt

Körperschaften des öffentlichen Rechts (z. B. Gemeinden, Zweckverbände), welche die örtliche Kanalisation und die Kläranlagen betreiben. Für Kleinkläranlagen, die nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen, sind ebenfalls die Körperschaften des öffentlichen Rechts abgabepflichtig. Bei der Einleitung von Niederschlagswasser von befestigten gewerblichen Flächen über eine nichtöffentliche Kanalisation ist der Einleiter abgabepflichtig. https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/wasser/zentrale-stelle-abwasserabgabe/https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/wasser/zentrale-stelle-abwasserabgabe/

einleitet (Einleiter). Das sind in der Regel die

Erforderliche Unterlagen

Es werden ggf. Unterlagen benötigt. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

Die erforderlichen Unterlagen variieren in Abhängigkeit von der Abgabepflicht für Schmutz- und/oder Niederschlagswasser.

Abwasser:

- Antrag auf Berücksichtigung von Nachklärteichen (§ 3 Abs. 3 AbwAG in Verbindung mit § 1 AbwAG M-V)
- Antrag auf Berücksichtigung der Vorbelastung (§ 4 Abs. 3 AbwAG)
- Erklärung über die Einhaltung geringerer Werte (§ 4 Abs. 5 AbwAG)
- Abgabeerklärung für das folgende Jahr in den Fällen des § 6 AbwAG
- Abgabeerklärung nach § 8 Abs. 1 AbwAG M-V
- Abgabeerklärung in den Fällen des § 9 Abs. 2 Satz 2 AbwAG in Verbindung mit § 8 AbwAG sowie den §§ 5 und 6 Abs. 2 AbwAG M-V

Niederschlagswasser:

- Anschreiben an die zuständige Wasserbehörde
- Abgabeerklärung für das Einleiten von

verschmutztem Niederschlagswasser (Anlage 1)

Antrag auf Abgabefreiheit für das Einleiten von





Modul	Sachverhalt
	verschmutztem Niederschlagswasser (Anlage 2)
	Verrechnung:
	 Antrag auf Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 3 AbwAG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 AbwAG M-V Antrag auf Verrechnung der Abwasserabgabe gemäß § 10 Abs. 4 AbwAG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 AbwAG M-V Bescheinigung des Trägers des Vorhabens über an ihn geleistete Aufwendungen zum Bau/zur Erweiterung einer Abwasseranlage
Voraussetzungen	Abwasserabgabepflichtig ist, wer das Abwasser direkt in ein Gewässer oder das Grundwasser einleitet. Wer, wie die meisten Bürgerinnen und Bürger, nur in eine öffentliche Kanalisation oder Kläranlage einleitet, ist nur mittelbar betroffen und leistet die Abwasserabgabe bereits über die Umlage auf die Abwassergebühren.
Kosten	Die Festsetzung erfolgt verwaltungsgebührenfrei.
Verfahrensablauf	Die Festsetzung der geschuldeten Abwasserabgabe erfolgt durch Bescheid, nach den Vorgaben der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in ein Gewässer. Möchte der Abgabepflichtige davon abweichen, können verschiedene Anträge bei der zuständigen Behörde gestellt werden. Innerhalb des Veranlagungszeitraumes überwacht die zuständige Behörde die Abwasserqualität des eingeleiteten Abwassers. Die Höhe der geschuldeten Abwasserabgabe kann durch den Abgabepflichtigen reduziert werden, wenn dieser bauliche Veränderungen vornimmt, die zu einer Verbesserungen der eingeleiteten Abwasserqualität führt. • Bei Einleitungen in Gewässer erster Ordnung und Küstengewässer (mit Ausnahme der Kleineinleitungen)
	Küstengewässer (mit Ausnahme der Kleineinleitungen) ist das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und





Modul	Sachverhalt
	Geologie Mecklenburg-Vorpommern zuständig. • Im allen übrigen Fällen sind die Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte zuständig. • Beabsichtigt ein Abgabenpflichtiger, seine geschuldete Abgabe bei mehreren Festsetzungsbehörden zu verrechnen, ist der Antrag beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern einzureichen.
Bearbeitungsdauer	Die Abgabe wird von Amts wegen nach Ablauf des jeweiligen Veranlagungsjahres festgesetzt. Die Festsetzungsfrist beträgt vier Jahre und beginnt mit Ablauf des Veranlagungsjahres.
Frist	10 Jahr(e) Die Abgabe wird von Amts wegen festgesetzt. Die Abgabeerklärung ist vom abgabepflichtigen Einleiter für jedes Veranlagungsjahr spätestens bis zum 31. März des Folgejahres vorzulegen. Die Abgabe ist einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides zur Zahlung fällig.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bürgerinnen und Bürger sind nur in seltenen Fällen direkt abwasserabgabepflichtig. Die Gemeinden und Zweckverbände legen aber die von ihnen zu entrichtende Abwasserabgabe auf ihre Schmutz- und Niederschlagswassergebühren um. Ferner erheben
	Gemeinden und Zweckverbände die Kleineinleiterabgabe für Einleitungen von weniger als 8 m ³ Abwasser pro Tag in ihrem Zuständigkeitsbereich.
Rechtsbehelf	Kleineinleiterabgabe für Einleitungen von weniger als 8
Rechtsbehelf Kurztext	Kleineinleiterabgabe für Einleitungen von weniger als 8 m³ Abwasser pro Tag in ihrem Zuständigkeitsbereich. Gegen die Festsetzung kann Widerspruch innerhalb
	Kleineinleiterabgabe für Einleitungen von weniger als 8 m³ Abwasser pro Tag in ihrem Zuständigkeitsbereich. Gegen die Festsetzung kann Widerspruch innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe eingelegt werden. Für das Einleiten von Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) in ein Oberflächengewässer oder in das Grundwasser wird in Deutschland eine





Sachverhalt

ermitteln.**

Bitte wählen Sie Ihre zuständige Stelle aus. Dazu klicken Sie auf den jeweiligen Link der zuständigen Stelle. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem ersten Ziffernblock der Abgabenummer. Ist Ihnen die Abgabenummer nicht bekannt, wenden Sie sich bitte an des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (siehe unten).

Folgende untere Wasserbehörden sind noch nicht angebunden:

- Ziffer 004 untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Schwerin
- Ziffer 072 untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock

https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614181&ortld=4398#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortId=4427#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortld=5085#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortId=4163#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortld=4453#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortld=6365#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortld=6365#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614181&ortld=4398#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortId=4427#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortld=5085#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortld=4163#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortld=4453#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortld=6365#ignore https://www.mv-serviceportal.de/leistung?leistungId=1 07603880&kategorield=132614183&ortld=6365#ignore





Sachverhalt

Formulare

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_01.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_02.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_03.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/erlass_j sm_4_absatz_5_abwag.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_04.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_05.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular abwag 06.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/anschr eiben_wasserbehoerde_nsw.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/abgabe erklaerung_niederschlagswasser.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/abgabe freiheit_niederschlagswasser.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/erlaeut erungen_niederschlagswasser.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_08.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular abwag 09.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular abwag 11.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for





Sachverhalt

mular_abwag_01.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_02.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_03.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/erlass_j sm_4 absatz_5_abwag.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_04.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_05.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_06.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/anschr eiben_wasserbehoerde_nsw.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/abgabe erklaerung_niederschlagswasser.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/abgabe freiheit_niederschlagswasser.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/erlaeut erungen_niederschlagswasser.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_08.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_09.pdf

https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateie n/fachinformationen/wasser/wasserentnahme/a3_for mular_abwag_11.pdf

Ursprungsportal

Abwasserabgabe berechnen und festsetzen, Calculating and setting the wastewater levy